



BDSG (neu)

Teil 3

Kapitel 3 - Rechte der betroffenen Person

§ 55 - [Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen](#)

§ 56 - [Benachrichtigung betroffener Personen](#)

§ 57 - [Auskunftsrecht](#)

§ 58 - [Rechte auf Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung](#)

§ 59 - [Verfahren für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person](#)

§ 60 - [Anrufung der oder des Bundesbeauftragten](#)

§ 61 - [Rechtsschutz gegen Entscheidungen der oder des Bundesbeauftragten oder bei deren oder dessen Untätigkeit](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.